

Schuljahr 2019/2020

Jahrgangsstufe 9

Information: Die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

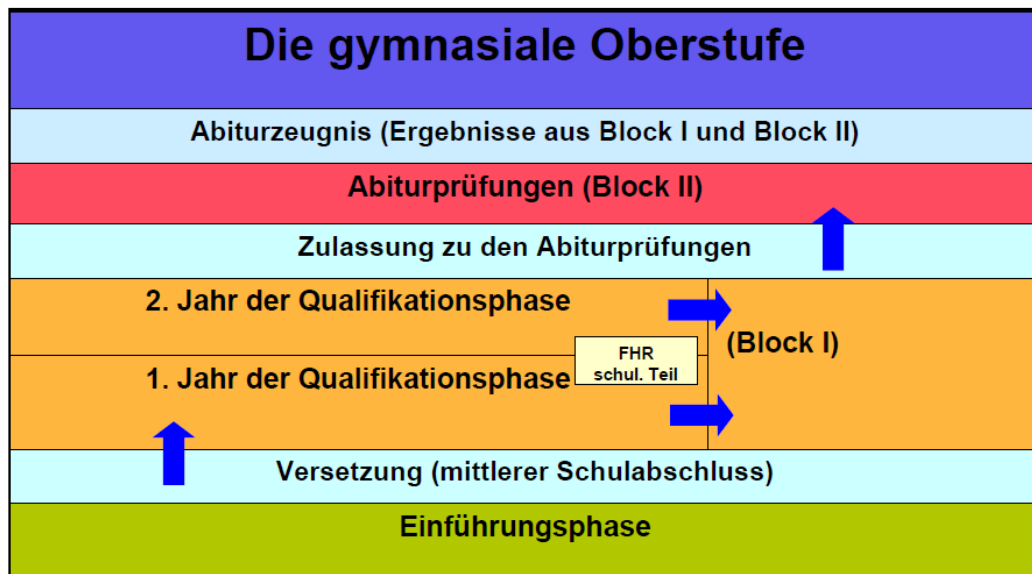
Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang

1

Im Folgenden geht es um einen ersten Einblick in die gesamte Oberstufe, vor allem aber um die Einführungsphase.



2

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) sowie das erste und das zweite Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12). Am Ende der Einführungsphase erfolgt, wie bisher, eine Versetzung, wenn die Versetzungsbedingungen erfüllt sind. Mit der Versetzung erhalten die S'uS des Gymnasiums den mittleren Schulabschluss, also die Fachoberschulreife.

Den schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) kann man am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erwerben. S'uS, die die gymnasiale Oberstufe vorzeitig verlassen oder die Abiturprüfung nicht bestehen, haben so die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn mit einem Abschluss zu beenden. Dieser schulische Teil der FHR berechtigt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder in Verbindung mit dem Nachweis über ein einjähriges gelenktes Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule. Dieses Praktikum kann man in Betrieben und bei Behörden machen.

Die Leistungen, die die S'uS im ersten und zweiten Jahr der Qualifikationsphase erbringen, werden als „Block I“ zusammengefasst. Damit man zur Abiturprüfung zugelassen wird, müssen diese Leistungen bestimmten Anforderungen entsprechen, das heißt z.B.: Im Durchschnitt müssen glatt ausreichende Leistungen vorliegen und

die Anzahl der erlaubten Defizite darf nicht überschritten werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann man an der Abiturprüfung teilnehmen. Die in dieser Prüfung erbrachten Leistungen werden als „Block II“ zusammengefasst und gehen mit den Ergebnissen aus dem ersten Block in das Abiturzeugnis ein.

Wochenstunden und Kurse

***Ein Kurs entspricht der Belegung
eines Faches in einem Halbjahr***

- ➔ Anzahl der Wochenstunden in der gymn. Oberstufe: insgesamt **102**
(Unterschreitung um bis zu 2 Wochenstunden möglich. Geringfügige
Überschreitung im Rahmen der bestehenden Blockung möglich, jedoch ohne
Anspruch);

Bandbreite je Jahrgangsstufe: **32 – 36** Wochenstunden
(durchschnittlich also **34** Wochenstunden).

3

102 Wochenstunden sind in der gymnasialen Oberstufe Pflicht. Anders formuliert: Die S'uS haben durchgehend in allen drei Jahren der Oberstufe 34 Stunden Unterricht in der Woche.

In den zwei Halbjahren der Einführungsphase (E) müssen durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt sein. In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Q) müssen ebenfalls durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt sein.

Ausgleichsmöglichkeiten gibt es zwischen den beiden Halbjahren der E und zwischen den vier Halbjahren der Q. Beispiel: 36 Stunden im ersten Halbjahr der E und 33 Stunden im zweiten Halbjahr der E ergeben im Durchschnitt 34,5 Stunden.

Eine Schullaufbahn unterhalb der Grenze von durchschnittlich je 34 Wochenstunden in der E oder der Q ist fehlerhaft.



Aufgabenfelder und Fächer		
Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen
		Kunst und Musik
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Recht, Philosophie
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik
		Biologie, Physik, Chemie, Informatik, Technik, Ernährungslehre
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion	
	Sport	
Vertiefungsfächer	in Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen	
Projektkurse	in Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Qualifikationsphase)	

Die Fächer, die in der Oberstufe unterrichtet werden, sind bis auf wenige Ausnahmen sogenannten Aufgabenfeldern zugeordnet.

Zu Aufgabenfeld 1

- Am Joseph-König-Gymnasium werden die Fremdsprachen „Englisch“, „Latein“, „Französisch“ und „Spanisch“ angeboten.
- Zu „Kunst“ und „Musik“: In der E muss entweder KU oder MU gewählt werden. In der Q können statt KU oder statt MU sogenannte IP/VP-Kurse (instrumental- und vokalpraktische Kurse) oder Literaturkurse belegt werden. (Nähere Informationen dazu und zu weiteren Fächern, die in der Oberstufe unterrichtet werden, sind auf den beiliegenden Informationsblättern zu finden.) Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in IP/VP-Kursen musiziert und gesungen wird, die Theorie also im Hintergrund bleibt, und dass in Literaturkursen Theateraufführungen vorbereitet und durchgeführt werden. Wer sich für einen Literaturkurs entscheidet, sollte unbedingt berücksichtigen, dass gerade vor den Aufführungen Probewochenenden anstehen, welche die individuelle Wochenendgestaltung beeinträchtigen können.

Zu Aufgabenfeld 2: Bis auf „Psychologie“ und „Recht“ werden alle anderen Fächer am JKG angeboten.

Zu Aufgabenfeld 3: Aus diesem Aufgabenfeld fallen „Technik“ und „Ernährungslehre“ aus dem Angebot heraus.

Keinem Aufgabenfeld zugeordnet sind die Fächer „Religion“ und „Sport“.

Vertiefungsfächer und Projektkurse nehmen eine Sonderstellung ein, deshalb werden diese Angebote jetzt gesondert betrachtet.

Vertiefungsfächer

- ➔ Zweistündige Halbjahreskurse (bis zu 4 in der EP, bis zu 2 in der QP).
- ➔ Halbjährlicher Wechsel ist möglich.
- ➔ Förderung bei Leistungsdefiziten im Kernfachbereich: D, M, Fremdsprache.
- ➔ Integraler Bestandteil des Fächerangebotes der Schule.
- ➔ Über die Teilnahme entscheidet die Schule (Begrenzung der Teilnahme auf Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf).
- ➔ Keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“); Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- ➔ Anrechnung auf Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam und keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

5

Im Vertiefungsunterricht gehen die Unterrichtenden vom jeweils individuellen Leistungsstand der S'uS aus und fördern sie mithilfe binnendifferenzierender Methoden auf allen Leistungsniveaus.

Vertiefungskurse werden zweistündig unterrichtet. In der E stehen im Höchstfall vier Halbjahreskurse in zwei Vertiefungsfächern zur Wahl, in der Q im Höchstfall zwei. Ein Fachwechsel, z.B. vom Vertiefungskurs „Englisch“ in den Vertiefungskurs „Mathematik“, ist nach einem halben Jahr möglich.

Vertiefungskurse gehören zum Unterrichtsangebot einer Schule und werden am JKG in den Fächern „Englisch“ und „Mathematik“ angeboten.

ACHTUNG! Die Informationen zur Benotung und Teilnahmeentscheidung sind vom Schulministerium noch nicht aktualisiert worden. Stattdessen gilt:

- Es gibt weder Benotungen noch qualifizierende Bemerkungen. Lediglich die Teilnahme wird bescheinigt.
- Über die Teilnahme entscheidet nicht die Schule, sondern die S'uS entscheiden.

Vertiefungskurse haben den Rang von Arbeitsgemeinschaften, sind nicht versetzungswirksam und können auch nicht als anrechenbare Grundkurse in die Berechnung der Gesamtqualifikation, also der Abiturdurchschnittsnote, eingehen. Auf die Wochenstundenzahl jedoch werden sie angerechnet.

Projektkurse

- ➔ Angebot der Qualifikationsphase.
- ➔ Zweistündiger Jahreskurs, ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).
- ➔ Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- ➔ Die Belegung ist optional, sofern die Schule im Rahmen ihrer Profilbildung nichts anderes entscheidet.
- ➔ Jahresnote am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- ➔ Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans.
- ➔ Gruppenarbeiten auch im Rahmen der Abschlussleistung sind möglich.
- ➔ Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.

Projektkurse werden grundsätzlich nur in der Q als **dreistündige** (**nicht** zweistündige, wie es auf der Folie steht) Jahreskurse eingerichtet. Das JKG bietet Projektkurse an in der Q2, und zwar in Anbindung an die Referenzfächer „Biologie“ und „Sozialwissenschaften“. Das bedeutet: Wer einen solchen Kurs in der Q2 wählt,

muss darauf achten, dass gleichzeitig, also in der Q2, oder vorher, nämlich in der Q1, zwei Kurse des Referenzfaches belegt worden sind. Ein Beispiel: Wer einen Projektkurs in BI in der Q2 wählt, muss BI bereits in der E anwählen und mindestens in der Q1 fortsetzen.

Die Belegung eines solchen Kurses ist ein Angebot der Schule und keine Verpflichtung.

Am Ende des ersten Halbjahres eines Projektkurses wird keine Note vergeben. Stattdessen wird am Ende des gesamten Projektkurses eine Jahresnote erteilt, die wie zwei Grundkurse (GK) angerechnet wird. Also: Jahresnote „2-“ bedeutet, dass zwei GK mit der Note „2-“ in die Gesamtqualifikation eingehen. Die Jahresnote setzt sich zusammen zu gleichen Teilen aus den Beurteilungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ in beiden Halbjahren einerseits und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation andererseits, d.h. einer umfangreichen schriftlichen Kursarbeit sowie einer begleitenden Präsentation.

Trotz der Anbindung eines Projektkurses an ein Referenzfach muss sich sein Rahmenthema deutlich von den verbindlichen Unterrichtsinhalten des Referenzfaches unterscheiden.¹ Ein Projektkurs bietet Gelegenheit sowohl zu projektorientiertem als auch zu fachübergreifendem Arbeiten.

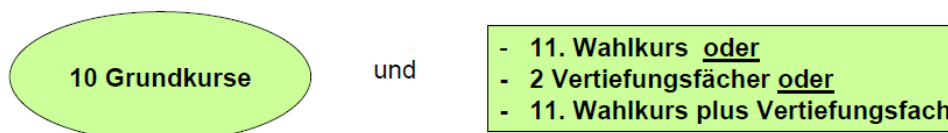
Bei Gruppenarbeiten, an denen mehrere S'uS beteiligt sind, müssen die individuellen Einzelleistungen eindeutig erkennbar sein.

Wer einen Projektkurs belegt, braucht keine Facharbeit anzufertigen. (Eine Facharbeit ist eigentlich für alle S'uS verbindlich und ersetzt die erste Klausur in einem schriftlich gewählten Fach im zweiten Halbjahr der Q1.)

¹ Die Fachkonferenzen „Politik/Sozialwissenschaften“ und „Biologie“ bieten allgemein formulierte Projektkursthemen an, die in den Kursen konkretisiert werden: „Verwerfungen in der Weltwirtschaft“ (SW), „Aktuelle internationale Konflikte“ (SW), „Fachwissenschaft Biologie zwischen Theorie und Praxis – Wechselwirkungen in biologischen Systemen“ (BI).

Die Einführungsphase

Belegverpflichtungen



- Jedes Fach wird 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen: neu einsetzende Fremdsprache (4-stündig), Vertiefungskurse: 2-stündig.

- Ein Fachwechsel (Ausnahme: Vertiefungskurse) ist zum Halbjahr nicht möglich.
- Kurse in Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen werden getrennt für den letzten 9-jährigen und den ersten 8-jährigen Bildungsgang unterrichtet. In den übrigen Fächern ist gemeinsamer Unterricht möglich.

7

Die S'uS müssen 10 GK belegen und sich zusätzlich für eine der im Kasten (s.o.) aufgeführten Alternativen entscheiden. Darüber hinaus ist es möglich, einen 12. GK zu wählen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durchschnittlich 34 Wochenstunden in den zwei Halbjahren der E nicht unterschritten werden.

In der E sind alle Kurse dreistündig bis auf die zweistündigen Vertiefungskurse. Außerdem weichen die in der E neu einsetzenden Fremdsprachen hiervon ab: Sie werden vierstündig unterrichtet. Ein Fachwechsel zum Halbjahr ist nicht möglich. Nur die Vertiefungskurse bilden hier eine Ausnahme.

Ein 11. Kurs (s. Kasten, 1. Alternative) ist nur dann ausreichend, wenn eine neu einsetzende Fremdsprache belegt worden ist, da man nur so auf 34 Wochenstunden kommt.



Die Einführungsphase: 34 Wochenstunden - Beispiel			
	Fach	Beispielbelegung	Stunden
Aufgabenfeld I	Deutsch	Deutsch	3
	eine fortgeführte Fremdsprache	Englisch	3
	Kunst oder Musik	Kunst	3
Aufgabenfeld II	eine Gesellschaftswissenschaft	Geschichte	3
Aufgabenfeld III	Mathematik	Mathematik	3
	eine Naturwissenschaft	Physik	3
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion/ersatzweise Philosophie	Ev. Religion	3
	Sport	Sport	3
9. Fach	Weitere Fremdsprache/weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	Französisch	3
10. Fach	Wahlfach	Chemie	3
11. und 12. Fach	Wahlfächer, ggf. Vertiefungsfächer	VK-Englisch	2
		VK-Mathematik	2
			34

8

Folie 8 zeigt ein konkretes Beispiel für die E.

Pflicht sind:

- D, eine aus der Sekundarstufe I (SI) fortgeführte Fremdsprache (FS) (F oder L auch möglich), KU oder MU
- eine Gesellschaftswissenschaft (SW, EK, PA, PL auch möglich)
- M, eine Naturwissenschaft (CH oder BI auch möglich)
- ER/KR - Wer sich vom Religionsunterricht abmeldet, ist verpflichtet, Philosophie zu belegen. Haben S'us, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, PL bereits im Rahmen ihrer Belegungsverpflichtung als gesellschaftswissenschaftliches Fach belegt, sind sie zur Wahl eines zusätzlichen, und zwar eines weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Faches verpflichtet.
- SP
- Neuntes Pflichtfach ist entweder eine weitere FS oder ein weiteres Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld. An dieser Stelle kann auch das Fach „Informatik“ gewählt werden, das – grundsätzlich - nicht erstes und einziges Fach aus dem dritten Aufgabenfeld sein kann.

Das zehnte Fach ist ein Wahlfach. Darüber hinaus stehen den S'uS weitere Fächer bzw. Vertiefungsfächer zur Wahl.

Im bilingualen Bildungsgang werden in der E neben dem GK im Fach Englisch zwei weitere GK in Sachfächern belegt, die bilingual unterrichtet werden. Die S'uS der Klasse 9a wählen jeweils zwei der drei angebotenen bilingualen Sachfächer mithilfe des LuPO-Wahlbogens. Die beiden mehrheitlich gewählten Sachfächer werden dann im kommenden Schuljahr in der E belegt.

In der Q wird Englisch als erstes Leistungskursfach gewählt. Ein aus der E fortgeführter bilingualer GK wird bis zum Ende der Q als drittes oder viertes Abiturfach belegt. Auch die Entscheidung darüber, welcher bilinguale Kurs in der Q fortgesetzt wird, treffen die S'uS.

Die Qualifikationsphase

Belegverpflichtung insgesamt: 38 - 40 anrechenbare Kurse

2 Leistungskurse
7 Grundkurse

und

- 8. Grundkurs oder
- Vertiefungsfächer / Projektkurs

Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.

Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)

Vertiefungskurse und Projektkurse: 2-stündig

In der Q ist die Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen nachzuweisen. Wenn die Leistung in einem Kurs mit 0 Punkten bewertet wird, ist er nicht anrechenbar. Außerdem gilt: Vertiefungskurse sind nicht auf die Gesamtqualifikation anrechenbar.

In der Q gibt es nicht nur GK – wie in der E – sondern auch Leistungskurse (LK). Acht Kurse dieser mindestens 38 Kurse müssen LK sein und 30 bis 32 GK kommen hinzu. Das ergibt 38 bis 40 Kurse insgesamt.

Auch in der Q ist die Wochenstundenzahl genau zu beachten: In den vier Halbjahren müssen durchschnittlich 34 Wochenstunden belegt werden. Auf die Halbjahre umgerechnet bedeutet das

- in Bezug auf LK: zwei LK pro Halbjahr in der Q,
- in Bezug auf GK: sieben GK pro Halbjahr plus ein achter GK. Alternativ zum achten GK steht ein Projektkurs in der Q2 zur Wahl oder die Wahl zweier Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern (M oder E in Q1). Das Problem, das sich hier ergibt, ist folgendes: Vertiefungskurse werden nur zweistündig angeboten, gleichzeitig sind 34 Wochenstunden verpflichtend. Darauf ist bei der Schullaufbahnplanung genau zu achten.

Lk werden fünfstündig unterrichtet, GK dreistündig, die neu einsetzende Fremdsprache vierstündig, Vertiefungskurse zweistündig, Projektkurse **dreistündig** (**nicht** zweistündig).

Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer (als Grundkurs oder Leistungskurs)				
Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik (in Q1) oder Literatur oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel Q2)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots (u.a möglich: 2 Halbjahreskurse im Vertiefungsunterricht und 1 Projektkurs)				

In der Q wählen die S'uS aus den in der E belegten Fächern zwei Fächer als Leistungskurse und in der Regel acht Fächer als Grundkurse. Man sieht, dass die in der E angelegte Schullaufbahn weitgehend fortgeführt wird. Der Grund dafür ist das sogenannte Folgekursprinzip. Man kann in der Q nur Fächer wählen, die man schon in der E gewählt hat. Die Anwahl eines neuen Faches in der Q ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bilden IP/VP- und Literaturkurse, die Zusatzkurse in GE und SW sowie Vertiefungs- und Projektkurse.

Erläuterungen zum

- sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:
 - Die FS kann die aus der SI fortgeführte FS sein. Alternativ ist es auch möglich, eine in der E neu einsetzende FS bis zum Abitur zu belegen. Die aus der SI fortgeführte FS muss dann bis zum Ende der E belegt werden.
 - IP/VP-Kurse werden bei uns als Kombination in der Q1 und der Q2 angeboten.
- gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:
 - Das aus der E fortgeführte gesellschaftswissenschaftliche Fach wird mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Q belegt.
 - S'uS, die das Fach GE gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich zwei GK in SW.
 - S'uS, die das Fach SW gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich zwei GK in GE.
 - S'uS, die ein anderes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes gewählt haben, belegen in der Regel im zweiten Jahr der Q zusätzlich je zwei GK in GE und in SW.
 - S'uS, die das Fach GE bzw. das Fach SW aus der E mindestens bis zum Ende des ersten Jahres der Q fortführen, können damit auf die jeweiligen Zusatzkurse verzichten.
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld:
 - Ein aus der E fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach wird bis zum Ende der Q belegt.
- Die zweite FS oder das zweite Fach aus dem Aufgabenfeld III sind ebenfalls bis zum Ende der Q fortzuführen.



Latinum

5	6	7	8	9	(10) GE	Eph	Q1	Q2	
									Note im Abschlusshalbjahr: mind. ausreichend
									Note im Abschlusshalbjahr: mind. ausreichend
									Note im Abschlusshalbjahr: mind. ausreichend (5 Punkte)
									Bei Unterricht im Umfang von insgesamt 14 Wochenstunden
									Note im Abschlusshalbjahr: mind. ausreichend (5 Punkte)
									Unterricht im Umfang von insgesamt 12 Wochenstunden plus Erweiterungsprüfung (Ergebnis: mind. ausreichend, 5 Punkte)

11

Diese Grafik veranschaulicht, unter welchen Voraussetzungen das Latinum erworben werden kann, das auf einem Abgangs- oder Abschlusszeugnis bescheinigt wird. Auf das JKG treffen folgende Möglichkeiten zu.

- S'uS, die sich am Ende der Jahrgangsstufe 5 für L entscheiden, dieses Fach ab der Klasse 6 bis zum Ende der E belegen, im Abschlusshalbjahr mindestens die Note „ausreichend“ bekommen, erwerben das Latinum (vgl. 2. Pfeil von oben).
- S'uS, die sich am Ende der Jahrgangsstufe 7 für L entscheiden, dieses Fach ab der Klasse 8 bis zum Ende der Q1 belegen, im Abschlusshalbjahr mindestens die Note „ausreichend“ bekommen, erwerben das Latinum (vgl. 4. Pfeil von oben).
- Schließlich gibt es die Möglichkeit, Latein als neu einsetzende Fremdsprache zu wählen und sich am Ende der Q2 einer Latinumsprüfung zu unterziehen (vgl. 5. Pfeil von oben).

Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

Alternative 1 Nur für leistungsstarke SuS (VV 4.21zu § 4 APO-GOST) Mittlerer Schulabschluss nach Q 1	Alternative 2	Alternative 3
Q 2	Q 2	Q 2
Q 1	Q 1	Q 1
Auslandsjahr Ggf. Latinumsbestimmungen beachten.	EPH	Auslandsjahr
Auslandsjahr	Auslandsjahr	EPH
Sekundarstufe I (Klasse 9)		

23

S'uS, die nach der SI für ein **halbes** oder **ganzes** Jahr ins Ausland gehen möchten, beantragen dies rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres beim Schulleiter und haben nach positiver Entscheidung verschiedene Optionen.

Zunächst ein paar Ausführungen zu **ganzjährigen** Auslandsaufenthalten:

Es gilt der Grundsatz, dass Schullaufbahnen dort fortgesetzt werden, wo sie unterbrochen wurden. S'uS, die direkt nach der Klasse 9 ins Ausland gehen (s. Alternative 2), setzen im darauffolgenden Schuljahr ihre Schullaufbahnen in einer Jahrgangsstufe fort, deren S'uS sie nicht kennen. Das gilt auch für S'uS, die nach der E ein Jahr im Ausland verbringen (s. Alternative 3). Ein Auslandsaufenthalt im zweiten Jahr der Q, also nach der Q1, ist nicht statthaft.

S'uS, die für einen **einjährigen Auslandsaufenthalt während** die E beurlaubt sind (Alternative 1), können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Q fortsetzen, wenn aufgrund ihres Leistungsstandes in der Klasse 9 zu erwarten ist, dass sie erfolgreich in der Q mitarbeiten können. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Unterrichtsinhalte, etwa in Mathe, vermittelt bzw. selbstständig nachgearbeitet werden.

Diese S'uS erwerben den mittleren Schulabschluss, also die Fachoberschulreife, die man normalerweise mit dem Zeugnis am Ende der E bekommt, nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Q.

Auch das Latinum müssen diese S'uS noch erwerben. Das können sie tun, indem sie nach ihrer Rückkehr am Lateinunterricht des ersten Jahres der Q teilnehmen, sofern ein solcher Kurs angeboten wird, oder indem sie an einer Prüfung zum Erwerb des Latinums am Ende der Q1 teilnehmen.

Halbjähriger Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase

Bei halbjährigem Auslandsaufenthalt wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Halbjahr EP: | Mittlerer Schulabschluss und Latinum (bei Fortführung von Latein ab Klasse 5, 6 oder 8 nach Rückkehr) können erworben werden durch Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein. |
| 2. Halbjahr EP: | Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Durchgang durch das 1. Jahr der Qualifikationsphase.
Für den Erwerb des Latinums (bei Latein ab Klasse 5 bis 8) gelten die besonderen Bestimmungen für den ganzjährigen Auslandsaufenthalt entsprechend. |

Bei **halbjährigen** Auslandsaufenthalten in der E wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

S'uS, die ihren Auslandsaufenthalt nach einem halben Jahr beenden und im 2. Halbjahr am Unterricht der E teilnehmen, erwerben ganz regulär den mittleren Schulabschluss durch Versetzung und das Latinum (Latein ab Klasse 6) durch mindestens ausreichende Leistungen im Fach Latein.

S'uS, die im zweiten Halbjahr der E im Ausland verweilen, werden sowohl in Bezug auf den mittleren Schulabschluss als auch in Bezug auf den Erwerb des Latinums so behandelt, als hätten sie ein ganzes Jahr im Ausland verbracht (s. S. 15).



Klausurverpflichtungen

Einführungsphase: Deutsch,
Mathematik,
alle Fremdsprachen,
eine Gesellschaftswissenschaft,
eine Naturwissenschaft

Auf Wunsch in weiteren Fächern (i.d.R. 2 Klausuren je Halbjahr)

Qualifikationsphase: die 4 Abiturfächer,
Deutsch,
Mathematik,
eine Fremdsprache (immer die neu eins. FS),
eine weitere Fremdsprache oder
ein weiteres Fach aus dem
naturwissenschaftlich-technischen
Bereich

Im letzten Halbjahr
gelten
Sonderregelungen!

13

In der E sind in D, M und in allen FS je Halbjahr zwei Klausuren zu schreiben. Darüber hinaus wird in **einem** gesellschaftswissenschaftlichen Fach und in **einem** naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr eine Klausur geschrieben. Hat jemand zwei Gesellschaftswissenschaften oder zwei Naturwissenschaften gewählt, ist ein Wechsel der Schriftlichkeit vor Beginn des zweiten Halbjahres möglich, z.B.:

- E1: PH schriftlich und CH mündlich
- E2: PH mündlich und CH schriftlich

Wer möchte, kann auch in weiteren Fächern Klausuren schreiben.

In den ersten drei Halbjahren der Q sind Klausuren zu schreiben in den vier Abiturfächern und, sofern sie nicht schon zu den Abiturfächern gehören, in D, M, einer FS, in jedem Fall in der in der E neu einsetzenden FS (bei Wahlmöglichkeit), in einer weiteren FS oder in einem weiteren Fach aus dem dritten Aufgabenfeld.

In Q2.2, also dem letzten Halbjahr der Q, ist lediglich im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben.

Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase

- ➔➔➔ Deutsch, Mathematik
- ➔➔➔ 2. Klausur im 2. Halbjahr
- ➔➔➔ keine Zweitkorrektur, aber schulinterne Evaluation
- ➔➔➔ Fremdsprachen: Möglichkeit der mdl. Kommunikationsprüfung nach schulischer Entscheidung

14

In der E wird eine Klausur in den Fächern D und M landeseinheitlich zentral gestellt. Diese Klausur ist die letzte Klausur in der E, da es das Ziel dieser Leistungsüberprüfung ist, Aufschluss zu geben über den erreichten Leistungsstand vor Eintritt in die Q. Eine Zweitkorrektur gibt es nicht, aber über die Ergebnisse der zentralen Klausuren wird in den Fachkonferenzen beraten.

In der E können Klausuren in den modernen FS mündliche Anteile enthalten. Ebenso ist es in der E grundsätzlich möglich, eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen.



Wahl der vier Abiturfächer (2 LK und 2 GK)

- **Zwei Fächer aus dem Kanon „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“.**
- **Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld alleine nicht abdecken).**
- **Erster Leistungskurs muss Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.**

15

Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt. Zwei dieser Fächer werden als LK, zwei als GK belegt. Die Wahl der Abiturfächer ist an drei Bedingungen geknüpft.

- Zwei der drei Fächer „D“, „M“, „FS“ müssen Abiturfächer sein. Die FS kann eine aus der SI fortgeführte oder eine neu einsetzende FS sein.
- Mit der Wahl der vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder (s. S. 4) erfasst sein. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch D oder eine FS (fortgeführt oder neu einsetzend) abgedeckt werden, nicht durch KU oder MU alleine. Eine Wahl von KU oder MU als Abiturfach ist zwar möglich, setzt aber voraus, dass auch D oder eine FS Abiturfach wird, damit das erste Aufgabenfeld abgedeckt werden kann.
- Das erste Leistungskursfach muss „D“, „M“, eine **fortgeführte** FS oder eine Naturwissenschaft sein.



Informationen

im Bildungsportal NRW unter

www.schulministerium.nrw.de

„Schulform“ – „Gymnasium“

- Broschüre zum verkürzten Bildungsgang
- Broschüre zur gymnasialen Oberstufe
- Häufig gestellte Fragen mit vielfältigen Links zu weiteren Informationen
- Power-Point-Präsentation zum verkürzten Bildungsgang und zur Oberstufe im Doppeljahrgang

Kontinuierliche Aktualisierung und Ergänzung

25

Das Schulministerium stellt weitere Informationen im Internet zur Verfügung.